

13.01.03

R - AS - Wi

Berichtigung

Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (Pensionsfonds-Rechnungslegungsverordnung - RechPensV)

Das Bundesministerium der Justiz hat mit Schreiben vom 10. Januar 2003 zu der o.g. Verordnung um nachfolgende Berichtigung gebeten:

In § 12 der Verordnung sind in der dritten Zeile die Wörter „Zweiten Abschnitts“ durch die Wörter „Vierten Abschnitts“ zu ersetzen. Entsprechendes gilt für die Begründung der Verordnung, wo in Satz 2 (vorletzte Zeile der Begründung) die Wörter „Zweiten Abschnitts“ durch „Vierten Abschnitts“ zu ersetzen sind.